

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE

**Betriebliche Gesundheitsprävention in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Im Jahr 2014 nahm die Servicestelle der AG Netz zur Förderung der betrieblichen Gesundheitsvorsorge und -prävention in Mecklenburg-Vorpommern ihre Arbeit auf. Möglich wurde dies durch die Kooperation von 16 Organisationen und Institutionen sowie mittels öffentlicher Förderung.

Zweieinhalb Jahre hat die Servicestelle mit zwei engagierten Mitarbeiterinnen landesweit kostenlose Gesundheitsberatung für Unternehmen durchgeführt. Dann wurde das Beratungsangebot an einen anderen Träger übergeben und die Beratungsleistung kostenpflichtig. Inzwischen haben auch die BGF-Koordinierungsstellen der gesetzlichen Krankenkassen ihre Arbeit aufgenommen.

1. Wer ist Träger von NORDGesundheit?
 - a) Welche juristische Form hat NORDGesundheit?
 - b) Wie ist das Unternehmen bzw. Projekt in den jeweiligen Bundesländern strukturiert?
 - c) Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) für Beratungs- und Verwaltungsfachkräfte gibt es in den jeweiligen Bundesländern, die durch NORDGesundheit betreut werden?

2. Wie hat sich die Anzahl der Unternehmen seit dem Jahr 2014 entwickelt, die durch die Beratungsstelle der AG Netz und der NORD-Gesundheit jährlich in Mecklenburg-Vorpommern individuell beraten wurden?
 - a) Wie hat sich die Anzahl der Vor-Ort-Beratungen entwickelt?
 - b) Welche Beratungen wurden durchgeführt (zum Beispiel allgemein zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement, zum Eingliederungsmanagement, zu Gefährdungsbeurteilungen etc.)?
 - c) Welche Einnahmen wurden jährlich durch individuelle Unternehmensberatungen bei Vor-Ort-Terminen bzw. in der Beratungsstelle in Schwerin generiert?

3. Wie hat sich die Anzahl der Workshops entwickelt, die durch die NORDGesundheit in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt wurden?
 - a) Wie viele Klein- und Kleinstunternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern wurden jährlich durch die Workshops, die in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt wurden, erreicht?
 - b) Welche Workshops erzeugten die größte Resonanz bzw. Nachfrage?
 - c) Welche Einnahmen wurden jährlich durch die Workshops in Mecklenburg-Vorpommern generiert?

4. Aus welchem Haushaltstitel des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird NORDGesundheit jährlich gefördert?
 - a) In welcher Höhe wird gefördert?
 - b) Welcher Zweck wird gefördert?
 - c) Auf welcher Grundlage wird gefördert (jährlicher Antrag, mehrjährige Bewilligung, Leistungsvereinbarung etc.)?

5. Welchen Auftrag hat NORDGesundheit?
 - a) Wie stellen sich die Gesamtkosten des Projektes dar?
 - b) Wer trägt die weiteren Kosten des Projektes?

6. In welchem Verhältnis sieht die Landesregierung die Arbeit der NORDGesundheit und der BGF-Koordinierungsstelle der gesetzlichen Krankenkassen?

7. Wo ist die BGF-Koordinierungsstelle der gesetzlichen Krankenkassen institutionell angegliedert?
 - a) Welchen Auftrag hat die BGF-Koordinierungsstelle?
 - b) Wo hat die BGF-Koordinierungsstelle räumlich-körperlich ihren Sitz in Mecklenburg-Vorpommern?
 - c) Wie viele VZÄ stehen in der Beratungsstelle aktuell zur Verfügung?

8. Wie viele Beratungen hat die BGF-Koordinierungsstelle seit Aufnahme ihrer Arbeit jährlich in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt oder vermittelt?
 - a) Welches waren die Schwerpunkte der Beratung?
 - b) Wie verteilen sich die Beratungen in der Anzahl nach den Themen?

9. Wie wird die BGF-Koordinierungsstelle finanziert?
In welcher Art und Weise beteiligt sich das Land Mecklenburg-Vorpommern an der Finanzierung?

10. Mit welcher Zielstellung unterstützen Unternehmen und Sozialpartner sowie Mecklenburg-Vorpommern ggf. das Land beide Strukturen, also NORDGesundheit und die BGF-Koordinierungsstelle?

Die Fragen 1 bis 10 werden zusammenhängend beantwortet:

Eine Förderung erfolgte nicht. Weitere Informationen liegen der Landesregierung nicht vor, da die erfragten Informationen nicht im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung liegen.